

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 28.03.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0037/23

Beratungsfolge:

Rat

25.04.2023

öffentlich

Betreff:

Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 117 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Asendorf beschließt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG eine überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2023 in Höhe von 35.000 Euro für die Beschaffung von Gerätschaften für den Gemeindearbeiter. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Einsparungen bei den veranschlagten Haushaltsmitteln für Grundstückserwerbe (Investitionsnummer I02-1114GS).

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Neueinstellung eines Gemeindearbeiters hat die Gemeinde Asendorf insbesondere folgende Arbeitsgeräte zu beschaffen: Einen Transporter mit Pritsche, einen Anhänger, einen Aufsitzmäher mit großer Schnittbereite, verschiedene Garten- und Arbeitsgeräte sowie die erforderliche Arbeitsbekleidung für den Gemeindearbeiter.

Da für die Beschaffung der Gerätschaften keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 veranschlagt sind, hat der Rat über eine entsprechende überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel zu entscheiden.

Um unterjährig ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung zu haben, sollte ein Betrag in Höhe von 35.000 Euro im investiven Finanzhaushalt überplanmäßig bereitgestellt werden. Sofern die Haushaltsmittel nicht in voller Höhe beansprucht werden, gelten diese als eingespart. Die Deckung der Mehrausgabe kann über Einsparungen bei den Grundstückserwerben erfolgen, da die Gemeinde mit dem Haushaltsbeschluss einen pauschalen Ansatz für Grundstückserwerbe im Haushaltsplan verankert hat.

Rechtsgrundlage für die überplanmäßige Ausgabe ist § 117 Abs. 1 NKomVG.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Keine